

Amtsblatt für den

Landkreis Prignitz

Jahrgang 03

Perleberg, 25.05.2022

Nr. 36

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.037.22/ö	Seite 2
Öffentliche Zustellung Maciej Thiel	Seite 3
Öffentliche Zustellung Marcin Krzysztof Tyl	Seite 4
Öffentliche Zustellung	Soito 4

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.037.22/ö

a) Vergabestelle: Immobilienverwaltungs- und

Servicebetrieb Prignitz Eigenbetrieb des Landkreises

Prignitz

Berliner Str. 8, 19348 Perleberg

Tel.: 03876 713-723, Fax: 03876 713-384

E-Mail:

wenke.rauch@lkprignitz.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung,

VOB/A

Vergabe-Nr.: ISP.037.22/ö

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg im Rahmen des Schulinfrastrukturpro-grammes.

 c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Förderschule Pritzwalk,

Zur Hainholzmühle 27,

16928 Pritzwalk

f) Art/Umfang der Leistung: Digitalpakt Schule

Elektroinstallation

Herstellen der Voraussetzungen für die Medienausstattung an Schulen

Installation von moderner Netzwerktechnik und der hierfür notwendigen Elektrotechnik

Herstellen der Voraussetzungen für die Medienausstattung an Schulen

Installation von moderner Netzwerktechnik und der hierfür notwendigen Elektrotechnik

Stellung von 2 Netzwerkverteilerschränken inklusive Zubehör

4 Stück 19" Patchfelder 24 Ports und Beschalten der Ports Ca.3.000 m Datenkabel einfach und Duplex KAT 7 in unterschiedlichen Verlegearten

100 m LWL Außenkabel mit 12 Fasern verlegen und anschließen

Überspannungsschutz und Potentialausgleich herstellen Durchbrüche und Brandabschottungen

Ca. 250 m Installationskanal in unterschiedlichen Größen 12 m Brandschutzkanal 100x260

Ca. 20 m Mauerschlitze fräsen in unterschiedlichen Breiten und Tiefen

Ca. 40 Bohrungen in Wänden und Mauerwerkwand in unterschiedlichen Durchmessern

Durchführen von Mess- und Prüfarbeiten

Dokumentation und Abnahme

g) Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Frist der Ausführung: 04.07.2022 – 31.12.2022

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:

http://vergabemarktplatz.brandenburg.de

kostenfrei heruntergeladen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit die Vergabeunterlagen

per E-Mail beim Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 112,

Tel: 03876 713-723; Fax: 03876 713-384; wenke.rauch@lkprignitz.de abzufordern

I) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

m) Teilnahmeantrag: nein

n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.06.2022 – 13:00 Uhr

o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind: Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,

Frau Wenke Rauch

Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 108

Elektronische Angebote sind zu übermitteln an: Vergabemarktplatz Brandenburg

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Angebote in (Währung): EUR

q) geforderte Sicherheiten:

5 % als Sicherheit für die Vertragserfüllung 3 % als Sicherheit für die Gewährleistung (nur nach Anforderung durch den AG)

r) Eröffnungstermin: 14.06.2022 – 13:00 Uhr Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Auf Grund der derzeitigen Situation findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist jedoch am selben Tag noch auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar, für Bieter die ein Angebot abgegeben haben.

- s) wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B und Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:

Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu verge-benden (ausgeschriebene) Leistung vergleichbar sind - hierzu genügen zwei Referenzen
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet
- oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insol-venzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial-versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt und Kran-kenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheini-gung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzes-treue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Bran-denburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind. Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Mo-nate alt sein.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA- Bau- Bescheinigung vorzulegen
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2022

w) Sonstige Angaben

Das Projekt wird gefördert durch die Investitions- und Landesbank Brandenburg auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (DigitalPakt Richtlinie) vom 31. Juli 2019 und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsord-nung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): keine Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBI.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBI. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2745) wird das

Scheiben vom 30.03.2022 mit dem **Aktenzeichen 3236314/2911170** über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Maciej Thiel zuletzt wohnhaft: Ostrodeka 46 Em 14200 llawa

Polen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBI.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBI. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2745) wird das

Scheiben vom 04.02.2022 mit dem **Aktenzeichen 3236314/071086** über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Marcin Krzysztof Tyl zuletzt wohnhaft: Nipolleglosci 54 a

62310 Pyzdyr

Polen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBI.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBI. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2745) wird das

Scheiben vom 22.11.2021 mit dem **Aktenzeichen 323632/271170** über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Przemyslaw Tomczak

zuletzt wohnhaft: Wysocha 25

63400 Ostrów Wielkopolski

Polen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.